



ARGE NÖ Christbaum- und Schmuckkreisigproduzenten
3100 St. Pölten, Wiener Straße 64
Tel. 05 0259 24000, Fax: 05 0259 95 24000
E-Mail: weihnachtsbaum@lk-noe.at, www.weihnachtsbaum.at
ZVR Zahl: 806067395

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der Christbaumvereine!

Aufgrund des Lockdowns von 17.11 bis einschließlich 06.12. ergeben sich viele Fragen für die Produzenten und Direktvermarkter. Hier einige Klarstellungen.

1) Kann der bäuerliche Abhofverkauf und die bäuerliche Direktvermarktung von Christbäumen und Schmuckkreisig in der Lockdownzeit stattfinden?

Ja, dies ist in der neuen COVID-19-NotMV unter § 5 Abs. 4 Z 2 als Ausnahme erlaubt. Das heißt, dies ist uneingeschränkt möglich in den Zeiten zwischen 6 und 19 Uhr. Adventkränze und Christbäume sind land- und forstwirtschaftliche Produkte. Ihr Verkauf ist im Rahmen der oben beschriebenen Bestimmungen für die bäuerliche Direktvermarktung zulässig. Für Kunden gilt die Ausgangsbeschränkung für den Erwerb von Adventkränzen und Christbäumen nicht.

2) Ist die Christbaumanlieferung zu Kunden möglich?

Ja, im Zuge der bäuerlichen Direktvermarktung ist dies möglich.

3) Sind Dokumente mitzuführen bei der Anlieferung von Christbäumen?

Günstig wäre auf jeden Fall die „Selbstbestätigung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe“ auszufüllen und mitzunehmen. Wenn Mitarbeiter für Sie unterwegs sind, sollte dies auf jeden Fall mitgegeben werden. Das Formular ist diesem Schreiben beigelegt. (bzw. ebenfalls auf der Homepage www.christbaumtag.at zum Downloaden.)

4) Darf mit dem Aufbau eines Verkaufsstandes schon vor dem 08.12. begonnen werden?

Ja, weil der Direktverkauf ja auch möglich ist. Bei öffentlichen Plätzen sollte dabei jedoch mit dem zuständigen Marktamt Rücksprache gehalten werden. Bei privaten Plätzen ist dies jederzeit möglich.

5) Dürfen Händler zu Produzenten Einkaufen fahren?

Ja, dies ist in der Zeit von 6 bis 19 Uhr möglich.

WICHTIG:

Es muss nochmals betont werden, dass sämtlich hygienisch notwendige Maßnahmen beachtet werden müssen, das heißt, Mindestabstand von 1 Meter, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und häufiges Handwaschen bzw. Verwendung von Desinfektionsmittel. Bei gemeinsamen Fahrten im Auto dürfen bei nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Menschen nur 2 Personen pro Sitzreihe Platz nehmen und der Mund-Nasenschutz ist zu tragen.

Für die ARGE NÖ Christbaum- und Schmuckkreisigproduzenten
GF DI Karl Schuster, karl.schuster@lk-noe.at
Stand: 20.11.2020